



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt • 04092 Leipzig

**Beigeordnete für
Stadtentwicklung und Bau**

Herrn
André Paul

Bearbeiter/-in:
H. Quester
Raum:
Tel.: 0341-123 4810
Fax: 0341-123 4805
E-Mail: dezernat6@leipzig.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

28.06.2016

Ihre Einwohneranfrage "Halten und Parken im Stadtteil Plagwitz/Schleußig"

Sehr geehrter Herr Paul,

was unternimmt die Stadt Leipzig, um das mit dem Wachstum verbundene und immer stärker werdende Parkplatzproblem zu lösen?

Die von Ihnen eingereichten Fragen zum Umgang der Stadt mit dem „immer stärker werdenden Parkplatzproblem“ sowie der damit verbundenen Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten beantworte ich gern und möchte Ihnen dazu einige Erläuterungen geben.

Wie Sie bereits mit Ihrer Fragestellung zum Ausdruck bringen, wird mit zunehmendem Wachstum der Stadtbevölkerung die Diskrepanz zwischen Parkraumnachfrage und Parkraumangebot weiter erhöht. In vielen älteren, dicht bebauten Wohngebieten, deren Wohnungsbestand i.d.R. nun fast vollständig saniert und belegt ist, stehen einerseits private Stellplätze nur unzureichend zur Verfügung und ist andererseits der öffentliche Straßenraum naturgemäß flächenmäßig begrenzt. Nur im Einzelfall können hier durch Änderung der Verkehrsregelung, andere Stellplatzanordnung oder Veränderungen in der Aufteilung des Straßenraums zusätzliche Stellplätze geschaffen werden – eine Optimierungsaufgabe, der sich die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Beteiligung der Bewohner und des Gewerbes in Schleußig und vielen anderen Stadtgebieten stellt.

Aber, auf einen Nenner gebracht: insbesondere in den gründerzeitlichen Stadtquartieren gibt es nicht genügend Fläche, als dass jeder Haushalt einen privaten Pkw im öffentlichen Raum abstellen könnte. Die Folgen sind u.a. die von Ihnen beschriebenen, dass vielerorts an Stellen geparkt wird, wo dies nicht zulässig ist und im schlechtesten Fall zur Gefährdung anderer Menschen wird. Da es nicht Aufgabe der Stadt und es praktisch auch nicht möglich ist, die unbegrenzte, möglichst wohnungsnahe Unterbringung privaten Eigentums im öffentlichen Raum zu gewährleisten (und dies möglichst kostenfrei), muss sich jeder Halter im Zusammenhang mit dem Besitz eines Fahrzeugs auch über legale Abstellplätze Gedanken machen und die ggf. erforderlichen Kosten dafür tragen. Die Finanzierung, Errichtung und Unterhaltung von Stellplätzen muss zudem vorrangig durch die jeweiligen Grundstücks- und Wohnungseigentümer erfolgen, um in ihrem und im Interesse ihrer Mieter Lösungen zu schaffen.

Neues Rathaus	Zahlungsverkehr Stadtkasse-Bankverbindungen:	De-Mail: info@leipzig.de-mail.de		
Martin-Luther-Ring 4 - 6 04109 Leipzig Internet: www.leipzig.de Bürgertel.: 0341 123-0	IBAN Sparkasse Leipzig Commerzbank Leipzig Deutsche Bank Leipzig	BIC WELADE8LXXX COBADEFFXXXX DEUTDE8LXXX	IBAN Postbank Leipzig UniCredit Bank AG Leipziger Volksbank	BIC DE14 8601 0090 0067 8129 04 PBNKDEFF DE78 8602 0086 0008 4105 50 HYVEDEMM495 DE04 8609 5604 0308 3083 08 GENODEF1LVB

Die Stadt versucht grundsätzlich über die mit dem Stadtentwicklungsplan Verkehr und öffentlicher Raum verabschiedeten Strategien und Maßnahmen, die Rahmenbedingungen des Lebens in Leipzig so zu gestalten, dass sich die Alltagswege gut mit anderen Verkehrsmitteln zurücklegen lassen und es so für möglichste viele Haushalte attraktiv ist, keinen eigenen Pkw besitzen zu müssen.

Eine konkrete Maßnahme können auch Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen für Stellplätze im öffentlichen Straßenraum sein (Ausweisung von Bewohnerparken). Diese Maßnahme ist aber nur sinnvoll und rechtssicher, wenn in den entsprechenden Gebieten eine relevante Nutzerkonkurrenz zwischen beispielsweise Bewohnern, Kunden und Beschäftigten besteht. Wo der Parkraum bereits nur von den Anwohnern ausgelastet wird, kann so eine Regelung naturgemäß keine Entlastung bringen (und wäre auch nicht zulässig).

Weshalb unternimmt das Ordnungsamt nichts gegen das ordnungswidrige Parken und Halten auf Gehwegen (zum Beispiel: in der Erich-Zeigner-Allee zwischen Alte Straße und Rudolph-Sack-Straße)?

Hier darf ich darauf verweisen, dass es dazu bereits mehrfachen Schriftverkehr zwischen Ihnen und dem Ordnungsamt der Stadt und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr gibt. Sie erhielten dazu ausführlich, letztmalig am 2. Mai dieses Jahres, Auskunft, die darstellt, dass es mitnichten so ist, dass das Ordnungsamt untätig wäre. Die Schreiben informieren Sie sowohl über den neuesten Stand der Verbesserung der Schulwegsicherheit und darüber, dass im Falle der Behinderungen des Fußgängerverkehrs regelmäßig ordnungsrechtliche Maßnahmen durch die Verkehrsüberwachung durchgeführt werden.

Dem Sachverhalt kann ich hier nichts Neues hinzufügen, möchte aber für die öffentliche Beantwortung beispielhaft kurz die von der kommunalen Verkehrsüberwachung allein zum Tatbestand „Gehwegparken“ getätigten Aktivitäten aufzeigen. So wurden im Stadtgebiet Leipzig im Jahr 2015 insgesamt 32.526 Fällerfassungen des Gehwegparkens getätigten und vom 01.01. bis 26.05.2016 waren es bereits wieder 15.304. Hinzu kommen Beanstandungen der verbotswidrigen Nutzung von Geh-/Radwegen und von Fußgängerbereichen. In der Erich-Zeigner-Allee wurden davon 589 (2015) bzw. 310 (2016, bis 26.5.) Verkehrsverstöße im ruhenden Straßenverkehr registriert und zur weiteren Verfolgung der zentralen Bußgeldstelle angezeigt.

Es ist sicher klar, dass es der Stadt weder möglich ist das Stadtgebiet flächendeckend, noch bestimmte Stellen permanent auf Parkverstöße zu kontrollieren. Die Stadt ist hier tätig und dies auch in dem von Ihnen angefragten Straßenbereich. Trotzdem bleibt es auch hier letztlich bei der durch nichts zu ersetzenen Verantwortung jedes Einzelnen, sich entsprechend der Gesetzeslage, konkret der Regelungen der StVO zu verhalten und die Bewegungs- und Aufenthaltsräume der anderen Verkehrsteilnehmer zu respektieren.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dorothee Dubrau
Bürgermeisterin